



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Vakanzen an der Fachhochschule Lübeck

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Position des Kanzlers an der Fachhochschule Lübeck vakant ist?

Wenn ja: Seit wann genau?

Die Position des Kanzlers ist seit dem 1.8.2001 vakant.

2. Aus welchen Gründen ist die Position bis heute nicht besetzt worden?

Aus zwei Gründen haben das Land und die Fachhochschule einvernehmlich auf eine sofortige Wiederbesetzung der Position verzichtet:

- a. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur prüft die

Möglichkeit, an den Hochschulstandorten Flensburg und Lübeck eine gemeinsame Verwaltung der benachbarten Hochschulen zu schaffen und dadurch Synergieeffekte zu erzielen. Die Frage, wie ein solches Campusmanagement organisiert werden kann, ist in hohem Maß davon abhängig, welche Auswirkungen der Fusionsprozess für die Universitätsklinik in Kiel und Lübeck auf deren Verwaltungseinrichtungen haben wird. Diese Überlegung wird auch von der Expertenkommission zur Hochschulentwicklung unter der Leitung von Prof. Erichsen aufgenommen. Um die Strukturüberlegungen nicht zu beeinflussen, haben das Land und die Fachhochschule einvernehmlich auf eine Besetzung der Kanzlerstelle zunächst verzichtet.

b. Wenn ein Rektoratsmitglied vor Ablauf der regulären Amtszeit ausscheidet, wählt das Konsistorium für die restliche Amtszeit eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger (§ 50a HSG). Die reguläre Amtszeit des ehemaligen Kanzlers läuft am 31.5.2005 ab. Die restliche Amtszeit beträgt also maximal drei Jahre. Eine Vertragsdauer von nur drei Jahren wäre für qualifizierte Bewerberinnen oder Bewerber unattraktiv.

3. Soll die Stelle des Kanzlers in näherer Zukunft besetzt werden?

Wenn ja: Mit welchen Verfahren und Zeitabläufen ist dabei zu rechnen?

Wenn nein: Warum nicht?

Das Besetzungsverfahren dauert von der Ausschreibung bis zum Dienstantritt erfahrungsgemäß etwa ein Jahr. Über die Ausschreibung wird nach Vorlage der Empfehlungen der Expertenkommission entschieden werden.